

Sehr geehrte Reisetilnehmer*innen,

bitte beachten Sie, dass wir ab sofort nur noch Anmeldungen von Reisetilnehmer*innen entgegennehmen, die während des gesamten gebuchten Reisezeitraums gewährleisten können, dass Sie entweder den Genesenen-Status haben oder vollständig geimpft sind.

Was bedeutet vollständiger Impfschutz?

Zugelassen sind die in der EU zugelassenen Impfstoffe von BionTech/Pfizer, AstraZeneca, Moderna und Johnson & Johnson. Vollständiger Impfschutz ist gegeben, wenn die zweite Impfung mindestens 14 volle Tage zurückliegt.

Abweichend davon ist eine einzelne Impfstoffdosis ausreichend,

- Wenn die Person eine durchgemachte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Nachweisen kann. Die vollständige Impfung gilt dann ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.
- Wenn die betroffene Person nach Erhalt einer einzelnen Impfstoffdosis eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht hat. Die vollständige Impfung gilt dann ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests.

Ausführliche Infos unter:

www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Bei Reiseantritt ist ein gültiges EU-Impfzertifikat vorzulegen.

Was bedeutet Genesenen Status?

Als genesen gelten Sie, wenn Sie nachweisen können, dass Sie während des gesamten gebuchten Reisezeitraums (es geht nicht um den Buchungszeitpunkt!) innerhalb der letzten 3 Monate positiv mittels PCR-Test, auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis während des gesamten gebuchten Reisezeitraums mindestens 28 Tage zurückliegt.

Beachten Sie bitte: Wenn Ihr Testdatum zu irgendeinem Zeitpunkt während des gebuchten Reisezeitraums länger als 3 Monate oder kürzer als 28 Tage zurückliegt, gelten Sie nicht als genesene Person. Als Nachweis werden von uns ein Positiver PCR-Befund eines Labors oder einer Ärztin/eines Arztes anerkannt. Diese sind bei Reiseantritt vorzulegen.

Ausführliche Infos unter:

www.rki.de/covid-19-genesenennachweis

- Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Reise nur möglich ist, wenn während des gesamten gebuchten Reisezeitraums gewährleistet werden kann, dass die Teilnehmer entweder den Genesenen-Status haben oder vollständig geimpft sind (2G).
- Sofern bei Beginn der Reiseleistungen der Statusnachweis von Reisenden nicht erbracht werden kann, sind wir berechtigt, vom Pauschalreisevertrag mit dem Betroffenen zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 unserer Reisebedingungen zu belasten.

- Bei Inlandsreisen können zusätzlich strengere Vorschriften auf Länderebene und bei Auslandsreisen zusätzlich strengere Einreisevorschriften (z.B. Einreise nur mit vollständigem Impfnachweis) gelten, die dann vorrangig zu erfüllen sind. Die aktuellen Regeln in Deutschland finden Sie unter <https://tourismus-wegweiser.de/> und die Einreisebestimmungen finden Sie unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.
- Zudem ist der Reisegast gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten und im Falle von bei sich auftretenden typischen Corona-Krankheitssymptomen unverzüglich die Reiseleitung bzw. ReiseService VOGT zu informieren.